

	Spiel- und Platzordnung Sportverein Unterweissach Tennis 1976 e.V.	Datum: 18.03.2010 Seite: 1 – 3 hb
---	---	---

1. Zuständigkeit

- 1.1. Diese Ordnung wurde vom Vorstand überarbeitet, beschlossen und in Kraft gesetzt.
- 1.2. Zuständig für die Einhaltung ist der/die Sportwart/in.
- 1.3. Diese Ordnung regelt den Spiel- und Sportbetrieb und die Benutzung der Tennisanlage.

2. Nutzung der Spielplätze

- 2.1. Die Freiplätze können ab 06:00 Uhr bis zum Eintritt der Dunkelheit genutzt werden.
- 2.2. Dem Clubheimdienst obliegt generell die Verantwortung für das Abschließen der Plätze.
- 2.3. Sollte jedoch zu diesem Zeitpunkt kein Clubheimdienst eingeteilt sein, so ist der Platz nach Spielende oder bei Eintritt der Dunkelheit von den Benutzern abzuschließen.

3. Bespielbarkeit der Plätze

- 3.1. Über die Bespielbarkeit der Plätze entscheidet der Technische Leiter, in seiner Abwesenheit sein Stellvertreter oder der/die Sportwart/in oder zwei Vorstandsmitglieder.

4. Spielberechtigung

- 4.1. Spielberechtigt sind alle aktiven Mitglieder, Jugendliche, Gäste und Personen, denen vom Vorstand ein Spielrecht laut Satzung eingeräumt worden ist.
- 4.2. Die Spielberechtigung wird durch den Besitz der namentlichen Stechkarte für die eingetragene Saison dokumentiert. Diese Stechkarte ist nicht übertragbar.
- 4.3. Gäste und unter Ziff. 4.1 genannte weitere Personen erhalten für die Spieldauer eine Gastkarte. Diese Gastkarte kann beim Clubheimdienst gegen eine Gebühr von 5.- € erworben werden. Auf der Karte ist das Datum und die Uhrzeit des Spiels einzutragen. Damit ist dann die Karte entwertet.
- 4.4. Jugendliche, die in Ausbildung stehen (AZUBIS) haben das gleiche Spielrecht wie die anderen aktiven Spieler.

5. Spielbetrieb

- 5.1. Die Spielzeit für das Einzel beträgt 60 Minuten; für das Doppel 90 Minuten.
- 5.2. Tenniskleidung ist auf den Plätzen vorgeschrieben.
- 5.3. Vor Spielbeginn muss die Stechkarte an der Belegungstafel ohne Auslassung von Spielzeiten persönlich angebracht werden.
- 5.4. Nach Spielende müssen diese wieder entfernt werden.
- 5.5. Wird eine eingetragene Spielzeit nicht innerhalb von 10 Minuten nach deren Beginn wahrgenommen, so verfällt das Spielrecht.
- 5.6. Neue Spielreservierungen können direkt im Anschluss an die gesteckten Karten vorgenommen werden.
- 5.7. Bei starkem Spielandrang sollte vernünftigerweise vermehrt Doppel gespielt werden.
- 5.8. Für Forderungsspiele ist die Karte „Forderung“ in Verbindung mit den persönlichen Stechkarten zu verwenden.
Eine Forderung muss in der Forderungsliste (Ranglistenordner) eingetragen sein (siehe Ranglistenordnung).

- 5.9. Für das Mannschaftstraining gilt jeweils die Regelung des saisonalen Aushangs. Hier sind auch die Plätze angegeben, die beim Training benutzt werden.
- 5.10. Verbandsrunde, Veranstaltungen des WTB und vom Vorstand beschlossene und genehmigte Turniere oder Wettkämpfe, wie Clubmeisterschaften und sonstige clubinterne sportliche Veranstaltungen haben Vorrang vor dem allgemeinen Sportbetrieb.
Diese Veranstaltungen sind rechtzeitig durch Aushang o.ä. bekanntzumachen.
Hierbei sollen nach Möglichkeit Plätze für den allgemeinen Spielbetrieb freigehalten werden.
- 5.11. Jugendliche können die Plätze nur bis 17:00 Uhr benutzen, sofern sie nicht berufstätig sind. Stehen danach noch Plätze leer, so können sie von den Jugendlichen nur so lange genutzt werden, bis eine weitere Belegung durch Spielberechtigte erfolgt.
- 5.12. Streitigkeiten in diesem Bereich regelt der/die Sportwar/tin oder in deren Abwesenheit andere Mitglieder des Vorstands.
- 5.13. **Nach jeder Spielzeit sind die Plätze gemäß den ausgehängten Anleitungen korrekt abzuziehen und zu spritzen.**

6. Haftung

Der Verein haftet nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.
Benutzer der Tennisanlage haften für Schäden aus unsachgemäßer Benutzung.

Der Vorstand